

### Biomethan-Tankstelle der ZEV

Standort	Betriebsgelände der Städtischen Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH Bürgerschachtstraße 6 (abseits)   08056 Zwickau  Sollte die Schranke am Eingang verschlossen sein, können Sie diese unkompliziert mit Ihrer EC-Karte öffnen.
Öffnungszeiten	00:00 bis 24:00 Uhr
Bezahlung	<u>Ausschließlich bargeldlos</u> mit EC-Karte (Debitkarte) und mit der DKV-Card an allen drei Zapfsäulen. Achtung: Bei Zahlung mit EC-Karte erfolgt die kurzzeitige Sperrung eines Betrages von 80,00 € bis zur Abbuchung.  <b>BITTE BEACHTEN!</b> Eine Barzahlung ist nicht möglich! Auch Kreditkarten werden vom Zahlungssystem nicht akzeptiert.  Die jeweiligen Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte Ihrer Vereinbarung mit dem jeweiligen Kooperationspartner.
Tankkarte	Gewerbekunden haben die Möglichkeit, eine spezielle Tankkarte zu beantragen. Bei Interesse oder Fragen dazu wenden Sie sich bitte per Mail an unseren Ansprechpartner Silvio Mann: <a href="mailto:Silvio.Mann@zev-energie.de">Silvio.Mann@zev-energie.de</a> . Alternativ finden Sie auf unserer Website einen Tankkartenantrag zum Download.
Hinweis	Im Fall dass die Pkw-Zapfsäule nicht funktionieren sollte, besteht für Pkw-Fahrer die Möglichkeit, auch die zwei Zapfsäulen zur Betankung von Bussen und Lkw zu nutzen. Die Handhabung des Tankvorgangs ist an der Zapfsäule beschrieben.
Preisstand	<b>1,564 €/kg</b> (ab 01.04.2024) 100 % Bioerdgas (19 % USt.)
Kontakt	bei technischen Störungen: 0375 3541-296 / in Notfällen: 0375 3541-300/-282

### Erdgasfahrzeuge – 500,00 € Zuschuss von der ZEV

- Gilt nur in Verbindung mit Fahrzeugwerbung (Aufkleber für mindestens 24 Monate). Bei Antragstellung werden 250,00 € überwiesen, weitere 250,00 € zwei Monate vor Ablauf des zweiten Jahres. Der Förderantrag ist unter [www.zev-energie.de](http://www.zev-energie.de) abrufbar.
- Gilt bis zum Ausschöpfen des Budgets bzw. bis zum 31.12. für das bestätigte Jahr für Neufahrzeuge (Erdgasfahrzeug) oder für Fahrzeuge, die auf Erdgas umgerüstet werden. Die Förderung gilt einmal pro Fahrzeug.
- Es muss ein direktes Vertragsverhältnis für Strom, Erdgas und/oder Wärme zwischen dem energiever-sorgten Kunden und der ZEV bestehen, unabhängig vom Wohnort.
- Unterlagen für Antragstellung: Kopie der Zulassung oder der verbindlichen Fahrzeugbestellung (Neufahr-zeuge) bzw. Werkstattrechnung für die Umrüstung.